

Beschlussvorlage

Erarbeitet von (Amt): Bauamt

Datum: 12.03.2012

TOP:

Sachbearbeiter/-in: Anke Meyer

Vorlagennummer: III/096/2012

Beschlussnummer:

Nr.	Beschluss-, Beratungsgremium	Öffentlichkeitsstatus	Sitzungstermin
1	Bau- und Planungsausschuss	öffentlich	27.03.2012

Betreff:

Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans
"Bösch- Beton- GmbH"

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau hat in seiner Sitzung am 24.04.2012 die zum Entwurf (Stand August 2011) eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange/ Nachbargemeinden sowie der Öffentlichkeit mit folgendem Ergebnis geprüft:

(Vgl. beiliegende Abwägungsbögen)

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt weiterhin, dass die Abwägung vom Juli 2011 zum Vorentwurf (Stand März 2011) in der bestehenden Fassung ihre Gültigkeit behält.

Das Planungsbüro StadtLandGrün wird beauftragt die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange/ Nachbargemeinden von dem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans „Bösch- Beton- GmbH“ in der Fassung vom März 2012 nach § 10 BauGB als Satzung.

Die Begründung in der Fassung vom März 2012 wird gebilligt.

Das Bauamt der Gemeinde Schkopau wird beauftragt, den Beschluss über die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans „Bösch- Beton- GmbH“ ortsüblich bekannt zu machen.

Sachverhalt:

Der Entwurf der Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans „Bösch- Beton- GmbH“ (Stand August 2011) wurde den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mit Schreiben vom 22. September 2011 zur Stellungnahme übergeben. Gleichzeitig wurden sie hiermit über die öffentliche Auslegung unterrichtet.

Auf der Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 20. September 2011 wurde der Entwurf zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans „Bösch- Beton- GmbH“ öffentlich ausgelegt. Die Auslegung des Entwurfs zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans ist in der Zeit vom 04. Oktober 2011 bis einschließlich 04. November 2011 im Bauamt der Gemeinde Schkopau erfolgt.

Die Stellungnahmen liegen vor.

Die eingegangenen Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung und den Hinweisen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit ergaben keinen Änderungsbedarf. Aufgrund dessen wurden der Planzeichnung in der Satzungsfassung vom März 2012 nur die Verfahrensvermerke beigelegt. Die Ausfertigung und Bekanntmachung der Satzungsfassung vom März 2012 schließt das Aufhebungsverfahren ab.

Finanzierung:

Die Ausführung dieses Beschlusses wirkt sich finanziell auf den Haushalt aus:

ja ☐ nein ☒

Haushaltsjahr: _____

Haushaltsstelle: _____

Betrag: _____ EUR

einmalig ☐ jährlich ☐

Deckungsmittel

- stehen auf der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung ☐

- stehen nicht zur Verfügung ☐

Anlagenverzeichnis:

- Begründung zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans „Bösch- Beton-GmbH“ in der Fassung vom März 2012
- Abwägungsvorschläge vom März 2012 zum Entwurf (Stand August 2011)